



Aktuelles aus dem Versorgungswerk 2010

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
des Versorgungswerkes der
Architektenkammer Berlin,**

der Herbst naht und die Tage werden kürzer. Es ist damit die Zeit gekommen, Sie in gewohnter Weise kompakt über aktuelle Themen rund um Ihre Altersversorgung zu informieren. Folgende Themen stelle ich Ihnen vor:

Inhaltsübersicht:

- I. Geschäftsjahr 2009 – Dynamisierung der Renten und Anwartschaften**
- II. Steuersparmodell – Fristablauf für freiwillige Beitragszahlungen für das Geschäftsjahr 2010 ist der 31.12.2010**
- III. Aktualisierung der Personenstandsdaten**
- IV. Neue Beitragshöhen ab 01.01.2011**

I. Geschäftsjahr 2009

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin konnte auch im Geschäftsjahr 2009 die kontinuierliche Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen.

Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Teilnehmer stieg von 7.323 in 2008 auf 7.746 zum 31.12.2009 an. Davon sind 66,3% nicht älter als 45 Jahre. Das Versorgungswerk zahlte zum 31.12.2009 82 Altersruhegelder, 36 Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit, 20 Witwen-/Witwergelder, 27 Halbwaisengelder und 32 Kindergelder. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2009 um 7,8% auf

36,2 Mio. EUR gestiegen. Der Verwaltungskostensatz beträgt 2,20%.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes stieg in 2009 auf 372,7 Mio. EUR an. Die Durchschnittsverzinsung unter Berücksichtigung der Vermögensverwaltungskosten betrug im Geschäftsjahr 4,26%.

Der Aufsichtsrat und die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes haben deshalb beschlossen, die Ruhegelder und Anwartschaften zum 01.01.2011 um 2,0% zu dynamisieren. Die Gremien des Versorgungswerkes werten diese Dynamisierung als Beleg für die Stabilität unseres Versorgungswerkes und freuen sich, diese Leistungsverbesserung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Versorgungswerkes mitteilen zu können.

Das Versorgungswerk konnte zudem die Zinsschwankungsreserve weiter ausbauen und auf diese Weise Vorsorge dafür treffen, Schwankungen am Kapitalmarkt ausgleichen zu können. Hierbei möchten wir noch einmal besonders darauf hinweisen, dass eine Verzinsung der Beiträge in Höhe von 4% bereits in die Leistungserwartungen der Teilnehmer eingerechnet ist, so dass mit der beschlossenen Dynamik in Höhe von 2,0% insgesamt eine Beitragsverzinsung von 6,0% erreicht wurde. Wer so ein Ergebnis mit seinem Privatvermögen für 2009 erzielt haben sollte, kann sich glücklich schätzen.

II. Steuersparmodell – Fristablauf für freiwillige Beitragszahlungen für das Geschäftsjahr 2010 ist der 31.12.2010

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie durch bis zum 31.12.2010 (Zahlungseingang beim Versorgungswerk!) entrichtete freiwillige Beitragsleistungen zwei positive Effekte erzielen können:

1. Freiwillige Beitragsleistungen steigern Ihr Versorgungsniveau, was auch im Hinblick auf die beim Rentenbe-

ginn einsetzende nachgelagerte Besteuerung sinnvoll ist. (Stichwort: Vermeidung einer durch nachgelagerte Rentenbesteuerung entstehende Rentelücke);

2. Durch den für Rentenbeitragszahlungen zulässigen Sonderausgabenabzug reduzieren Sie Ihre Steuerlast zugunsten Ihrer Altersversorgung.

Im Jahr 2009 nahm die Anzahl der Teilnehmer zu, die freiwillig höhere Beiträge zum Versorgungswerk entrichteten, um dadurch ihre Rentenanwartschaften zu erhöhen und gleichzeitig über den Sonderausgabenabzug für geleistete Rentenbeiträge Steuern zu sparen.

Es lassen jedoch immer noch viele, insbesondere jüngere Teilnehmer diese Chance ungenutzt verstreichen. Für alle, die den Sonderausgabenabzug nicht nutzen, entstehen Versorgungslücken. Je jünger diese Teilnehmer sind, desto größer wird nach der Systematik des Alterseinkünftegesetzes diese Versorgungslücke. Der Bundesgesetzgeber verfolgt mit der Einführung des Sonderausgabenabzugs das Ziel, die dadurch frei werdenden Mittel dazu zu nutzen, durch höhere Beitragszahlungen die Eigenvorsorge zu stärken.

Da der Prozentsatz für den Sonderausgabenabzug gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 70% gestiegen ist, ist die Zahlung freiwilliger Beiträge für das Jahr 2010 noch einmal attraktiver geworden!

Fazit: Wer die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzugs nicht nutzt, reduziert durch das seit 2005 geltende neue Steuersystem sein Versorgungsniveau im Alter, denn die Rente wird in jedem Fall besteuert.

Deshalb möchten wir Sie noch mal auf Folgendes aufmerksam machen:

1. Im Jahr 2010 sind 70% der von Ihnen tatsächlich an das Versorgungswerk gezahlten Rentenbeiträge als Sonderausgabenabzug von der Steuer absetzbar. Der höchstmögliche Beitrag (Pflicht- und freiwilliger Beitrag), den Sie in diesem Jahr einzahlen können, beträgt für alle Teilnehmer 26.268,00 EUR.

2. Um für den Sonderausgabenabzug 2010 wirksam zu werden, müssen Ihre Zahlungen bis zum 31.12.2010 eingegangen sein.

3. Um Steuern zu sparen, müssen Sie weder eine Riester- noch eine Rürup-Rentenversicherung bei einer privaten Versicherung abschließen. Das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin ist vom Gesetzgeber für den Sonderausgabenabzug anerkannt und bietet Ihnen bei

Höherzahlung eine ertragreiche Versorgung „aus einer Hand“.

4. Freiwillige Zahlungen zum Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin können Sie jedes Jahr leisten, Sie müssen es aber nicht! So bleiben Sie flexibel und können Ihre Altersversorgung und die Steuerersparnis ganz nach Ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen gestalten.

Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater!

III. Aktualisierung der Personenstandsdaten

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Personenstandsdaten haben wir Sie, liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer, im Sommer diesen Jahres angeschrieben, mit der Bitte, uns Ihre aktuellen Daten zur Person, soweit sie versorgungsrelevant sind, mitzuteilen.

Wir können bereits einen beachtlichen Rücklauf von Antworten beobachten, würden uns aber freuen, wenn wir die Quote der Antworten, die zur Zeit bei ca. 65% liegt, noch steigern können.

Grund unserer Bitte ist unser Wunsch, die Bearbeitungszeiten bei Eintritt eines Versicherungsfalls künftig noch weiter zu verringern und gleichzeitig unseren Datenbestand aktuell zu halten, um die versicherungsmathematische Kalkulation für das Versorgungswerk auf aktuellen Bestandsdaten der Teilnehmer vornehmen zu können. Sollte Ihnen das Antwortformular nicht mehr vorliegen, möchten wir Sie bitten, sich mit der Verwaltung des Versorgungswerkes in Verbindung zu setzen, um dort ein neues Exemplar anzufordern.

Über Ihre Mithilfe und Mitarbeit bei dieser Aktion würden wir uns sehr freuen.

IV. Neue Beitragshöhen ab 01.01.2011

Bitte beachten Sie die nachfolgende Beilage zu diesem Info-Brief mit den ab Januar 2011 geltenden Beitragshöhen.

Bitte helfen Sie der Verwaltung durch rechtzeitige Anpassung etwaiger Daueraufträge oder Information, wenn Sie die Beitragsbemessungsgrenze nicht mehr erreichen, um die Abbuchungsbeträge den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen.

Für weitere Rückfragen und Beratungen steht Ihnen die Verwaltung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin jederzeit telefonisch sowie im Internet unter www.architektenversorgung-berlin.de gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin
Die Vorsitzende des Aufsichtsrates

Prof. Dorothee Dubrau